

Liebe vom Aprilwetter Gebeutelten,

NIEMAND hat derzeit Lust auf ein kaltes und verschneites Aprilwochenende, aber es wird das letzte Aufbäumen des Winters sein, versprochen. Am besten hilft ein schöner Tulpenstrauß und die Beherzigung des Zitates am Newsletterende ☺.

Unser nächstes Webinar planen wir gemeinsam mit der KVS erst für Mittwoch, den 11. Mai, dann mit dem Schwerpunkt „COVID-19-Therapie“.

Impfen und Corona:

Der Genesenenstatus und die Festlegungen, wann man vollständig geimpft ist, werden seit dem 20.03. nicht mehr durch das RKI sondern durch das IfSG §22a festgelegt. Da dieser Paragraph in seiner semantischen Schönheit wirklich nicht zu überbieten ist, können Sie ihn gerne beim Abendessen Ihrer Familie zur allgemeinen Erheiterung laut vorlesen

https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_22a.html, ich verspreche Ihnen einen gelungenen Abend.

Mein Lieblingssatz ist: „Abweichend von Satz 3 liegt in den in Satz 3 Nummer 1 bis 3 genannten Fällen ein vollständiger Impfschutz bis zum 30. September 2022 auch bei einer Einzelimpfung vor; an die Stelle der zweiten Einzelimpfung tritt die erste Einzelimpfung.“ Ich habe Ihnen eine Liste angehängt, was uns dieses Werk der deutschen Juristen-Dichtkunst sagen will, ich hoffe, es hilft...

Die auf das IfSG angepasste Coronatestverordnung finden Sie hier https://www.gesetze-im-internet.de/coronatestv_2021-10/BJNR626400021.html. Asymptomatische Bürger haben weiterhin Anspruch auf einen Test pro Woche (wobei ich mich immer frage, wer das eigentlich wie kontrollieren will, aber vielleicht fragt man da einfach besser nicht...)

In Sachsen gilt Gott sei Dank in Arztpraxen weiterhin eine Maskenpflicht nach Sächsischer Coronaschutzverordnung, für Zahnärzte und Apotheken sieht das die Verordnung nicht expressis verbis vor <https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Saechsische-Corona-Schutz-Verordnung-2022-03-31.pdf>. Aber jeder kann im Rahmen seines Hausrechtes und seines Hygieneplanes die Patienten zum Maskentragen verpflichten. Da alle Anordnungen für Menschen besser zu verstehen sind, wenn man sie erklärt, habe ich Ihnen mal einen möglichen Aushang vorbereitet (ist schon fast ein bisschen so wie im Maggi-Kochstudio, „Patricias Corona-Kochstudio“ sozusagen...), Sie können ihn unproblematisch auf Ihre Einrichtung anpassen.

Ukraine:

Das rki hat ein Merkblatt zur Tuberkulose veröffentlicht. Da nicht alle Ukraineflüchtlinge gemeldet sind und über die offiziellen Erstaufnahmeeinrichtungen kommen (bei Flüchtlingen über EAE haben in der Regel die Gesundheitsämter eine entsprechende Untersuchung durchgeführt), ist es vielleicht auch für Sie hilfreich https://www.rki.de/DE/Content/GesundAZ/F/Flucht/Merkblatt_Tuberkulose_Gefluuchtete.html

Es gibt einen sehr guten Leitfaden in drei Sprachen zum Schutz vor Gewalt für Frauen und Kinder aus der Ukraine <https://www.damigra.de/meldungen/leitfaden-schutz-vor-gewalt-fuer-frauen-und-kinder/>

Und ukrainische Ärztinnen und Ärzte, die bei uns arbeiten wollen, finden weitere Infos auf <https://khg-sachsen.de/2022/03/22/you-would-like-to-work-as-a-foreign-physican-in-the-free-state-of-saxony/>. Bei Fragen können Sie sich auch gerne an uns wenden.

Inzwischen ist die Erstorientierungshilfe für Kriegsvertriebene aus der Ukraine ins Ukrainische übersetzt und steht auf der Website des SMS zur Verfügung.

Folgender Link https://www.ukrainehilfe.sachsen.de/download/sms-Erstorientierung_Broschuere-ukrainisch.pdf führt direkt zur Broschüre. Außerdem kann die Broschüre hier bestellt werden:

<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/39673>, man kann sich also einige in die Praxis oder auch in die Notaufnahme der Klinik legen.

Vom Europarat wurden angesichts der traumatischen Situationen, die die ukrainische Bevölkerung aufgrund des russischen Militärangriffs erlebt, Empfehlungen für Helfer zum Umgang mit Menschen in Krisen und nach schweren Lebensereignissen in Auftrag gegeben, die ich Ihnen anhängen. Vielen mögen die Tipps selbstverständlich erscheinen, aber die Umstände lassen selbst diese kleinen Maßnahmen oft ausgesprochen schwierig werden. Geben Sie diesen Flyer gerne gerade an ehrenamtliche Helfer weiter.

Und wie immer am Ende ein Zitat (für das ich mich schon vorab bei meiner Schwester (im familiären, professionellen und metaphysischen Sinne) Michaela, die auf Juist die Katholische Gemeinde leitet, entschuldige...):

„Wein saufen ist Sünde. Wein trinken ist beten. Lasset uns beten!“ (Theodor Heuss)

Dem ist nichts mehr hinzuzufügen (außer, dass wir Katholiken derzeit leider in der Fastenzeit sind und mir die Karenz dieses Jahr besonders schwerfällt).

Ein schönes Wochenende wünscht

i. A.

Dr. med. Patricia Klein MBA

Fachärztin für Urologie, Fachärztin für Allgemeinmedizin

Ärztliche Geschäftsführerin

Sächsische Landesärztekammer

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hausanschrift: Schützenhöhe 16, 01099 Dresden

Postanschrift: Postfach 100465, 01074 Dresden

Tel.: +49 (0351) 8267-310

Fax: +49 (0351) 8267-312

E-Mail: p.klein@slaek.de

De-Mail: dresden@slaek.de-mail.de

<http://www.slaek.de>

Datenschutzrechtliche Information:

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Sächsischen Landesärztekammer verarbeiten im Rahmen der Wahrnehmung und Umsetzung der ihr gesetzlich übertragenen Kompetenzen personenbezogene Daten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c) und e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie §§ 5, 5a Sächsisches Heilberufekammergesetz (SächsHKaG). Die Datenverarbeitung erfolgt in vertraulicher Weise und stets zum Zwecke der Bearbeitung der jeweiligen Angelegenheit.

Verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO ist die Sächsische Landesärztekammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Schützenhöhe 16, 01099 Dresden. Der Datenschutzbeauftragte der Sächsischen Landesärztekammer ist unter dsb@slaek.de zu erreichen. Weitere Informationen zu Fragen des Datenschutzes erhalten Sie auf unserer Homepage www.slaek.de oder auf persönliche Anfrage.